

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 7 (1881)
Heft: 3

Artikel: Vortrag an der Usterfeier, 18. Dez. 1880
Autor: Schäppi
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-240540>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zum Gegenstand unserer ethnographischen, geschichtlichen oder anthropologischen Studien machen, sondern so, dass wir seine Bedürfnisse kennen lernen und die Ursachen seiner Leiden zu erforschen suchen. Wir haben hierzu nicht nur als treue Bürger einer demokratischen Republik, sondern auch als Volkserzieher, in deren Händen zumeist die Zukunft des Volkes liegt, eine heilige Pflicht. Wenn nämlich das Volk leidet, so leidet auch die Demokratie, dieser Schutzengel der Pädagogik, und die Reaktion schiesst in's Kraut; die wahre harmonisch entwickelnde Pädagogik wird von der falschen Pädagogik, der abrichtenden, verstümmelnden Dressur überwuchert.

Der erste Grundsatz einer auf Naturkenntniss gegründeten Erziehungslehre lautet:

Nur in einem gesunden Körper kann ein gesunder Geist wohnen.

Wenn nun das Volk leidet, der Volkskörper krankt, so stossen die Bestrebungen der Volksbildung auf so fundamentale Hindernisse, dass jeder Erfolg ganz unmöglich wird. «Wer wird auch so kurzichtig sein, einem Kranken Unterricht ertheilen zu wollen?! Macht ihn erst gesund, dann unterrichtet ihn!» — so wird Jeder ausrufen, wenn es sich um ein Individuum handelt. Hält man aber denn diese Ansicht nicht auch für zutreffend, wenn es sich um ein ganzes Volk handelt? Glaubt man, für die vielen Einzelnen, welche das Volk bilden, bestehen andere natürliche Gesetze, als für einen Einzigen? Fast scheint diese, gegen die Allgemeingültigkeit der Naturgesetze arg verstossende Ansicht in der pädagogischen Welt zu herrschen; denn man spricht weder in pädagogischen Zeitschriften noch in Versammlungen von Pädagogen von den Leiden des Volkes. Auch am schweizer. Lehrertag in Solothurn sprach man nicht davon.

«Ja, wer wird denn von Leiden des Volkes sprechen, wenn keine zu spüren sind? Unser Volk ist ja wolhabend, frei und glücklich!» Wer spricht so? So sprechen die Leute, welche alle Tage gut zu Mittag speisen, eine Börse im Wappen und Aktien und Obligationen in Kopf und Herzen haben. Für die gibt es freilich keine Volksleiden, und das wol auch darum, weil sie, genau zugesehen, auch in vielen Fällen gar nicht zum Volke gehören. Wol aber gibt es grosse und schwere Volksleiden für alle einsichtigen Aerzte, Statistiker und Sozialpolitiker und für alle Menschen von Kopf und Herz. Unser Volk leidet in seinen besten Gliedern; seine alle Lebensgüter schaffenden Klassen leiden seit Jahren schwer an der verheerenden Krankheit, genannt: Soziale Frage. Diese Krankheit äussert sich in sittlicher Beziehung als Missachtung des Menschenwerthes gegenüber dem Besitz und in sittlicher Fäulniss nach Unten und Oben; in politischer Beziehung in der Herrschaft der Besitzenden und deren Konsequenzen, und in wirthschaftlicher Beziehung in Geschäfts- und Handelskrisen, Arbeitslosigkeit, Verarmung des bürgerlichen und bäuerlichen Mittelstandes, nebst allen hieraus erwachsenden Folgen. All' diese verschiedenen Leidensformen ein und derselben Krankheit beeinflussen aber nicht nur das ganze Erziehungsgeschäft, sondern auch das ganze Erziehungswesen in höchst ungünstiger Weise.

Warum haben wir so viele Schulversäumnisse? «Weil die gesetzlichen Strafen dafür zu gering sind. Man mache es nur wie in den monarchischen Staaten, man büsse für jede Absenz die Eltern mit 1—2 Franken und die Absenzen werden verschwinden.» So werden uns die «Schnellfertigen» antworten. Mit Verlaub, meine Herren, die Absenzen werden freilich auf diese Weise verschwinden, aber ihre wahre Ursache, die Noth, wird nicht verschwinden. Dass wirklich die Noth die hauptsächlichste Ursache der Absenzen ist, haben selbst die königlich kaiserlichen Ortsschulräthe der Stadt Wien eingesehen und deshalb für wünschenswerth erklärt, dass für bedürftige Volksschullehrer

Stipendien gegründet und Erziehungsbeiträge verabfolgt würden.

Warum ist der Unterricht oft so wenig fruchtbringend? Abgesehen von den Idioten, die doch auch wieder, wie uns die Vorträge der letzten zürcherischen Schulsynode bewiesen, wesentlich der Noth ihr Dasein verdanken, denn 70 % derselben entfallen auf den Arbeiterstand — abgesehen also von diesen, findet sich ausserdem noch in jeder Schule eine Anzahl vollsinniger, aber in Folge der Noth körperlich und geistig so unentwickelter Kinder, dass dieselben stets ein Bleigewicht für den tüchtigen gewissenhaften Lehrer bilden, welches ihn verhindert, die normal entwickelten Kinder auf jene Stufe der Ausbildung zu bringen, auf welche er sie ohne diesen Hemmschuh bringen könnte. Der gewissenlose Lehrer aber, der bei Prüfungen glänzen will, lässt diese bedauernswerthen, doppelt liebe- und entwicklungsbedürftigen Kinder ruhig sitzen und marschirt mit den vom Glücke begünstigten weiter — derart auf diese armen Geschöpfe zum Fluche der Armuth noch den Fluch der Unwissenheit häufend. Alle Lehrer, in industriellen sowol als schuldenbäuerlichen Gemeinden, kennen diese Schwachen und die meisten Lehrer kennen auch die Ursachen, aber sie sind schon so an das Uebel gewöhnt, dass sie es ganz ruhig als unabänderlich hinnehmen. Kommt etwa ein Kollege zum Besuch, so stellt man ihm eine Anzahl solcher Schwacher vor und theilt ihm ganz geschäftsmässig mit, dass denen nichts als Nahrung und Pflege mangle. Diese Art Schwacher machen ihren hemmenden Einfluss aber etwa nicht nur in der Elementarschule, sondern durch alle Schulklassen hindurch geltend. Der Unterricht wird daher erst dann recht fruchtbringend werden können, wenn keine Kinder mehr die Schule besuchen, welchen genügende Nahrung, Kleidung und Pflege fehlt.

Wie kann ferner der Unterricht in Ergänzungs- und Fortbildungsschulen rechte Frucht bringen, wenn selbst Kinder von 14 Jahren, trotz Fabrikgesetz, 16—18 Stunden arbeiten müssen, wie es thatsächlich noch vorkommt? Aber selbst wenn die jungen Leute nur 11 Stunden täglich in einer Fabrik, oder einem sonstigen geschlossenen Arbeitsraum oder auf einem nicht geschlossenen Arbeitsplatz zubringen, werden sie, müde und abgespannt, wie sie von einer solchen für sie noch zu langen Arbeit sind, dem Unterricht doch nicht mit der nöthigen geistigen Frische folgen können. Hierzu kommt erst noch, dass die Fabrikarbeit treibenden jungen Leute durchgehends und die bei der Hausindustrie oder dem Ackerbau beschäftigten häufig mangelhaft genährt und gekleidet sind, und mit Ausnahme der beim Ackerbau beschäftigten auch noch Mangel an Luft und Licht in ihren Wohn- und Arbeitsräumen leiden. — Das sind mit wenigen Strichen gezeichnet die Nachtheile, welche dem Erziehungsgeschäft aus den Leiden des Volkes erwachsen. Gewiss sind sie gross genug, um Pädagogen vom Fach und alle Schulfreunde zu beschäftigen. Noch grösser aber sind die Uebel, welche die soziale Frage dem ganzen Erziehungswesen, als gesellschaftlich so hochwichtiger Institution, bringen. Sehen wir zu!

Vortrag an der Usterfeier, 18. Dez. 1880.

Rede von alt-Erziehungsrath Schäppi (skizzirt).

Neben der so zahlreichen Jungmannschaft wie viele graue Häupter hier! Diese standen schon zusammen in der Sturm- und Drangperiode. War das nicht die schönste Zeit unsers Lebens? Vieles ist seither anders geworden. Doch die Begeisterung hält nach auch unter der Herrschaft realeren Denkens. — Der biblische Ruf erschallte: Es werde Licht! Und siehe, es ward Licht! Der Ustertag erwuchs zum blüthenreichen Baume. An ihm ist gereift der Opfersinn für die Volksschule. Vor 50 Jahren ein zürcherisches Schulbudget von Fr. 45,000, jetzt die Summe von Fr. 1,700,000. Aber heute noch verlangen Männer mit rauen Arbeitshänden nach Brod. Selbst für

die Mittelklassen ruft man nach besserer Ernährung. Kann die verbesserte Schule hier helfen? — An die Stelle der Segelschiffe, der von Thieren gezogenen Lastwagen und einer ungeheuren Summe von Menschenhänden ist grossentheils die Dampfkraft getreten. Sofern sie 15 Mill. Pferdekräfte repräsentirt, ersetzt sie 65 Mill. Menschenkräfte. Die erstellten Eisenbahnen könnten 10mal den Erdball umkreisen. Alljährlich ist die Zahl der Reisen mittelst Dampfkraft so gross, als die Zahl aller Menschen, die das Erdenrund bewohnen. Sie alle reden gewissermaassen nur Eine Sprache, seit die elektrischen Telegraphen spielen. Teleskop und Mikroskop, Telephon und Mikrophon vermitteln dem menschlichen Erkennen das bisher unsichtbare Walten der Natur. Das Photophon benutzt die Lichtstrahlen zur blitzschnellen Leitung des Schalles. Elektrisches Licht besiegt das Dunkel der Nacht. Ebbe und Flut werden mehr und mehr im Dienste für die Menschheit verworther. Warum jedoch wird durch diese Schonung der physischen menschlichen Kraft das Loos unserer Arbeiter nicht besser? Warum musste dem Ustertag eine Uster-Brandnacht folgen? An viel Licht hängt sich allezeit auch viel Schatten. Die Armuth ist noch durch keine Staatsform beseitigt worden. Sie läuft einher im Schoosse eines Volkes sowol mit als ohne Bildung, mit stehenden Heeren und ohne solche, mit dem Freihandel wie mit dem Schutz-Zoll. Diese Erkenntniss ist es, welche eine Lösung der sozialen Frage unüberwindbar schwierig erscheinen lässt. Das Wort von Jesus: Ihr werdet allezeit Arme um euch haben! bewahrheitet sich fort und fort. Und dennoch muss die Armuth bekämpft werden. Nur Einsatz von Kraft ermöglicht Entwicklung. Als Feuersäule soll uns der Wahlspruch voranleuchten: Vervollkommenung des Menschengeschlechts mitten in seinem Kampfe um das Dasein! Und hiefür bleibt immerhin die Volksschule das beste Mittel. Strebe sie nur darnach, mehr und mehr für das reale Leben zu wirken. Der Kopf muss in die Hand verlegt werden. Das sei unser Leitstern für die gewerbliche Hebung unsers Volkes! Suchen wir praktische Wege und bringen wir für ihre Beschreitung Opfer! Die Volksschule erreiche eine immer bessere Ausgestaltung für das Leben!

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Sitzung seit 5. Januar.)

Die Konferenz der Kapitelsabgeordneten für Begutachtung der Elementarbücher für den Unterricht in der französischen Sprache an Sekundarschulen von Keller und Breitingen ist auf Samstag den 29. ds. in Zürich festgesetzt.

Der im Jahr 1860 abgeschlossene Vertrag zwischen dem Staat Namens der zürcherischen Geistlichkeit und der Lehrerschaft an den höheren Unterrichtsanstalten des Kantons Zürich einerseits und der schweizerischen Rentenanstalt andererseits über die Gründung einer Wittwen- und Waisenstiftung ist von der Direktion der Rentenanstalt auf 31. Dez. 1885 gekündet worden.

Der Erziehungsrath stellt in seiner vorläufigen Diskussion über die Stellung des Staates zu den höheren Schulen in Winterthur nachfolgende Grundsätze für die bezüglichen Verhandlungen mit den Behörden der Stadt Winterthur auf:

1. Der Charakter der höhern Schulen in Winterthur als Gemeindeschulen soll denselben auch unter der Voraussetzung eines bedeutenderen Staatsbeitrags, als diesen Anstalten bisher verabreicht wurde, gesichert bleiben.
2. Die Lehrziele der Kantonsschule in ihren beiden Abtheilungen (Industrieschule und Gymnasium) sollen im Wesentlichen auch für die höhern Schulen der Stadt Winterthur Geltung haben bezw. die Schüler bis zur Erlangung der Maturität sowol an der Universität als am Polytechnikum geführt werden.
3. Die unmittelbare Aufsicht wird einer besondern Behörde (Aufsichtskommission oder Schulrath) übertragen, welcher auch die Wahl der Lehrer zustehen soll.

In diese Aufsichtsbehörde wählt der Regierungsrath auf Antrag der Erziehungsdirektion 2 Mitglieder.

4. Der Staat übernimmt die Hälfte der Lehrerbesoldungen und Ruhegehälter und leistet ausserdem einen jährlichen fixen Beitrag an die übrigen Bedürfnisse.

Nach erfolgter Vereinbarung zwischen Regierungsrath und Stadt Winterthur soll die Angelegenheit durch eine Gesetzesvorlage geordnet werden.

Schulnachrichten.

Zürich. Die Abgeordneten-Konferenz der Schulkapitel, welche letzten Samstag im Obmannamt Zürich das Gutachten betr. Revision des geometrischen Lehrmittels der Alltagsschule zu Händen des Erziehungsrathes besprach, hat beschlossen, es sei zu beantragen:

- a. Das bisherige Lehrmittel soll einer Revision unterworfen werden (entgegen einem Antrag auf totale Neubearbeitung) und es sei eine bedeutende Reduktion des Stoffes vorzunehmen.
- b. Die vorzügliche methodische Behandlung im bisherigen Lehrmittel wird allgemein anerkannt. Die Erziehungsbehörde wird daher ersucht, neuerdings in erster Linie Hrn. J. C. Hug zu ersuchen, die Revision durchzuführen. Falls Herr Hug ablehnen sollte, sei ein Primarlehrer mit dieser Aufgabe zu betrauen.
- c. Die Vertheilung des Lehrstoffes auf die 3 Schuljahre soll folgende sein:

IV. Schuljahr: Behandlung der Raumelemente, der Linie und der Längenmaasse.

V. Schuljahr. 1. Der Winkel. Entstehung und Eigenschaften desselben. Arten. (Rechter, stumpfer, spitzer, Neben- und Scheitelwinkel, Winkel an Parallelen.) Messung der Winkel. 2. Entstehung und Eigenschaften des Dreiecks.

VI. Schuljahr. Eigenschaften und Arten der Vierecke. Erklärung der Flächenmaasse. Ausmessung des Rechtecks.

— (Korr.) Die öffentliche Denunziation gegenüber einigen Seminaristen in Küsnacht, dass sie sich in der Volkszählungsliste als Atheisten einzeichneten, gibt immer noch viel zu reden.

Die „Schweiz. Handelszeitung“ sagt gegenüber dem Verlangen, dass die atheistischen Jünglinge einer „ernsten Ahndung“ unterzogen werden möchten: „Eine Ahndung ist allerdings sehr zu wünschen, jedoch angewendet auf diejenigen, welche sich nicht schämen, die ihrer Diskretion anvertrauten Angaben der Bürger zur Veröffentlichung zu missbrauchen. Werden solche Pflichtverletzungen nicht bestraft, so wird man gut thun, bei der nächsten Volkszählung zu einer allgemeinen Verweigerung der Angaben aufzufordern.“

Das „Wochenblatt des Bezirks Meilen“, Redaktor Herr Pfarrer Wismann, gesteht jenen Seminaristen das „formelle Recht“ zu ihrer Aeusserung zu, bedingt aber dasselbe sofort mit dem Hinweis, dass sie „Staatsstipendiaten“ seien, qualifizirt dann das Vorgehen als „jugendlichen Uebermuth“ im Sinne eines „unbesonnenen Fortschritts“, und hofft auf eine spätere „Revision“ des jetzigen Bekenntnisses. Auf den Spott über die „Frühreife“ folgt das Hervorkehren der „ernsten Seite des muthigen Bekenntnisses“. „Welche Konsequenzen für die Volksschule? Wer kann es einem christlichen Vater wehren, wenn er erklärt: „Zu einem Atheisten schicke ich meine Kinder nicht!“ Die Zurechtweisung schliesst mit dem Gutachten, die jungen Atheisten hätten sich besser „in bescheidener Weise als Zweifelnde mit einem Gedankenstrich eingetragen“. In einem zweiten Artikel vom 19. Januar „schreitet das „Wochenblatt“ über die vier „schönen Seelen“ weg zur Tagesordnung“.

Hierauf nur wenige Bemerkungen! Dass der Staat bekenntnisslos gegenüber allen religiösen Stellungen ist, sollte heutzutage nicht mehr betont werden müssen. Jenes „formelle Recht“ steht darum auch faktisch einem „Staatsstipendiaten“ so gut zu, als einem Grosskapitalisten, der eine ansehnliche Staatssteuer zahlt. Eine „Revision“ vom Atheisten zum Orthodoxen zurück ist möglich gleich dem umgekehrten Weg. Die „Frühreife“ dagegen ist aus der Feder eines geistlichen Redaktors ein höchst bedenkliches Wort. Sind wir uns doch gewöhnt, alljährlich aus dem Munde unserer staatskirchlichen Theologen jeder Färbung anlässlich der Konfirmation 16-jähriger Leute, nach Entgegennahme von deren Bekenntniss, die Erklärung zu vernehmen: „Ihr neuen Glieder der Kirche der Erwachsenen seid nun reif zu gleicher Berechtigung mit diesen!“ Die „Reife“ wird anerkannt, wenn sie theologisch verbeistandet worden; sie wird dagegen bespöttelt, wenn sie sich im Laufe von drei weiteren Jahren zum Atheismus „revidirt“ hat! Was die „Konsequenzen für die Volksschule“ anbetrifft, so sind diese längst gezogen und sollte sich also ein Schulbeamteter darob nicht mehr bekreuzen. Warum ist der Besuch des Religionsunterrichts in der Schule von Staats wegen fakultativ erklärt? Damit auch ein atheistischer Lehrer eben doch Lehrer sein könne. Welchem Vater dieser staatliche negative Schutz gegen die „Entchristlichung“ seiner Kinder nicht genügt, dem stehen die evangelischen Privatschulen zu Gebote. — Ein „Gedankenstrich“ hätte „bescheidener“ ausgesehen! Das „Wochenblatt“ kann ganz gut wissen, wie die Zählbeamten vom 1. Dezember 1880 bei der gezwängten ungeschickten Rubrizierung der Bekenntnissverhältnisse in